

Personalvorsorge Priora
Geschäftsstelle
Postfach
8152 Glattbrugg

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre/n Kundenbetreuer/in:
Mirjam Lattmann • +41 43 210 18 84 • mirjam.lattmann@pfs.ch

Austritt

Austritt per

Name	Vorname		
Strasse			
PLZ/Ort/Land			
Geburtsdatum	Personal-Nr.		
E-Mail	Telefon		
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft	<input type="checkbox"/> verwitwet

Arbeitsfähigkeit Waren Sie beim Austritt voll arbeitsfähig? ja nein

Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung (Stellenwechsel)

Neuer Arbeitgeber

Name/Adresse neue Vorsorgeeinrichtung

Bank/IBAN

Bitte Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung beilegen

Kein Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung

Überweisung der Austrittsleistung an

Freizügigkeitsstiftung der PFS Pension Fund Services AG, Postfach, 4002 Basel
(Kontoführung bei der UBS AG)

Freizügigkeitskonto/Freizügigkeitspolice

Name der Freizügigkeitseinrichtung

Bank/IBAN

Bitte Einzahlungsschein oder Kontobestätigung der Freizügigkeitsstiftung beilegen

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person

Seite 2 gilt nur bei **Barauszahlung** ►

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Bitte beachten Sie die beiliegenden Informationen zum Thema Barauszahlung!

- Endgültiges Verlassen der Schweiz (bei Grenzgängern Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz)

- in folgendes Land innerhalb der EU/EFTA

Die Barauszahlung ist nur für den überobligatorischen Teil möglich. Den obligatorischen Teil (BVG-Anteil) überweisen wir auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl (anzugeben auf Seite 1 «Kein Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung»).

- in folgendes Land ausserhalb der EU/EFTA

Die gesamte Freizügigkeitsleistung wird bar ausbezahlt.

Abmeldebestätigung Einwohnergemeinde sowie Anmeldebestätigung neuer Wohnsitz beilegen

(bei Grenzgängern Wohnsitzbestätigung sowie neuer Arbeitsvertrag bzw. Bescheinigung Arbeitslosenkasse)

- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

Bestätigung AHV-Ausgleichskasse beilegen

- Geringfügigkeit (Austrittsleistung ist geringer als ein Arbeitnehmer-Jahresbeitrag)

Zahlungsadresse

- für Barauszahlungen in der Schweiz

Bank/IBAN

- für Barauszahlungen ins Ausland

Bankname und genaue Adresse

IBAN/SWIFT

Unterschrift

Bei Personen, welche **verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft** leben, ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners erforderlich.

Bei **unverheirateten Personen** benötigen wir einen aktuellen Zivilstands-/Personenstandsausweis. Ist ein Lebenspartner/eine Lebenspartnerin begünstigt, benötigen wir zudem die amtlich beglaubigte Unterschrift dieser Person.

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort/Datum

Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten/
des eingetragenen oder begünstigten Partners